

Herr Dieter Kräske
Frau Dorothé Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Martin Schlicksupp
Herr Dieter Scholz
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich
Frau Lea Ruth Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Frau Maren Kolkhorst (ab 18:17 Uhr)
Herr Dr. Markus Labasch
Frau Susanne Lehne
Frau Ch. Schwarzer-Geraedts
Frau Dr. Bettina Speiser (ab 18:31 Uhr)
Frau Ewa Wenig
Herr Alexander Wright (ab 18:21 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich (ab 18:17 Uhr)
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Jonas Ahlgrimm
Herr Michael Beltz

Stadtverordnete der Fraktion Die Piraten:

Herr Christian Jackelen
Herr Christian Oechler

Stadtverordnete der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen:

Herr Michael Janitzki

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	(bis 19:48 Uhr)
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	(bis 21:25 Uhr)
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat	
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	
Herr Uwe Schmidt	Stadtrat	
Herr Johannes Zippel	Stadtrat	(ab 18:40 Uhr)

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I	(bis 19:50 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 19:50 Uhr)
Herr Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 19:50 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 19:50 Uhr)
Herr Clemens Abel	Leiter der Mittelhessische Wasserbetriebe (- MWB -)	(bis 18:20 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Frau Sarah Stefanos	Vorsitzende
Herr Nabi Ibraimtzik	Stellv. Vorsitzender

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Eva Janzen	SPD-Fraktion
Herr Volker Bouffier	CDU-Fraktion
Herr Axel Pfeffer	CDU-Fraktion
Frau Elke Victor	FW-Fraktion
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz beantragt, die aktuelle Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Janitzki zum Thema Theatersaal - ANF/1254/2012 in einem nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, spricht sich dagegen aus.

Sodann lässt **Vorsitzender** über den Antrag abstimmen: Der Behandlung der Anfrage in einem nicht öffentlichen Teil wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR, Rest; Nein: LB/BLG, LINKE, 2 CDU, PIR).

Stv. Beltz, Die Linke.Fraktion, zieht für die Linke.Fraktion TOP 16 - *Keine Privatisierung des Wochenmarktes, STV/1198/2012* - zurück.

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, erklärt, dass der den unter TOP 17 aufgeführte Antrag - *Privatisierung des Wochenmarktes, STV/1200/2012* - ebenfalls zurückziehe.

Stv. Beltz, Die Linke.Fraktion, stellt den Antrag „*Reduzierung des finanziellen Spielraumes für den Magistrat, STV/1197/2012*“ in der Beratung und Beschlussfassung zurück. Dieser solle im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Dezembersitzung behandelt werden.

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, stellt zudem den Antrag „*Erweiterung der täglichen Öffnung des Botanischen Garten, STV/1203/2012*“, in der Beratung und Beschlussfassung zurück.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, stellt **Vorsitzender** fest, dass die Tagesordnung somit in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 08.10.2012 - ANF/1169/2012
Neuer Friedhof -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. H. Geißler vom ANF/1236/2012
13.11.2012 - Kosten durch das 1. Bürgerbegehren zur
Landesgartenschau -

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

2. Erste Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte STV/1092/2012
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2012 -

3. Haushaltssicherungskonzept 2012 - Überprüfung Betriebe gewerblicher Art; Veräußerung einer öffentlichen Einrichtung - Betrieb des Krematoriums (BgA)
- Antrag des Magistrats vom 27.09.2012 - STV/1152/2012
4. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2011
- Antrag des Magistrats vom 05.10.2012 - STV/1164/2012
5. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2013
- Antrag des Magistrats vom 05.10.2012 - STV/1165/2012
6. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB)
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2012 - STV/1167/2012
7. Beteiligung der Stadtwerke Gießen AG (SWG) an der Mit.Bio Biogasanlage Heuchelheim
- Antrag des Magistrats vom 29.10.2012 - STV/1190/2012
8. Bürgerbegehren "Rettet den Schwanenteich"
- Antrag des Magistrats vom 25.10.2012 - STV/1194/2012
9. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: Entwurfsbeschluss für den Bereich "Grüninger Pfad",
(Teilbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/05 "Am Grüninger Pfad")
- Antrag des Magistrats vom 10.09.2012 - STV/0715/2012
10. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Universitätsstadt Gießen;
hier: Entwurfsbeschluss und Auslegungsbeschluss für den Bereich "Hohe Warte"
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2012 - STV/1171/2012
11. Bebauungsplan Nr. GI 05/20 "Wilhelm-Leuschner-Straße";
hier: Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2012 - STV/1104/2012

12. Bebauungsplan GI 04/05 "Am Grüninger Pfad" 1. Änderung;
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 10.10.2012 - STV/1106/2012
13. Bebauungsplan Nr. AL 10/02 "Am Ehramer Weg";
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2012 - STV/1179/2012
14. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 51 - Leistg. gem. §§ 13, 19 ... 42 SGB VIII und Leistg. Mdj. Unbegl. Flüchtlinge
- Antrag des Magistrats vom 23.10.2012 - STV/1193/2012

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

15. Berichtsanhträge
- 15.1. Bericht zur Aufgabe der Dammkomplettsanierung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.10.2012 - STV/1208/2012
- 15.2. Bericht zur Aufgabe der Dammkomplettsanierung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.10.2012 - STV/1209/2012
- 15.3. Privatisierung des Wochenmarktes
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 28.10.2012 - STV/1200/2012/
1
- 15.4. Bericht zur geplanten Privatisierung des Gießener Wochenmarktes
- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.10.2012 - STV/1210/2012
16. Keine Privatisierung des Wochenmarktes
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.10.2012 - STV/1198/2012
17. Privatisierung des Wochenmarktes
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 28.10.2012 - STV/1200/2012

18. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 17.09.2012 - Leerstände von Gebäuden -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 30.10.2012 ANF/1141/2012
19. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 17.09.2012 - Bäume am Schwanenteich -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 22.11.2012 ANF/1142/2012
20. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Dr. Preiß vom 24.09.2012 - Rückgabe der Jugendhilfe an den Landkreis Gießen;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 15.11.2012 ANF/1157/2012
21. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 10.10.2012 - Wassergebühren und ZMW -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 20.11.2012 ANF/1172/2012
22. Regelung des ruhenden Verkehrs in den Stadtteilen
- Antrag des Ortsbeirates Allendorf vom 18.09.2012 - STV/1154/2012
- 22.1. Regelung des ruhenden Verkehrs in den Stadtteilen
- Antrag des Ortsbeirates Rödgen vom 18.09.2012 - STV/1175/2012
- 22.2. Regelung des ruhenden Verkehrs in den Stadtteilen als
Antrag an die Stadtverordnetenversammlung
- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 18.10.2012 - STV/1180/2012
23. GEMA Tarifreform 2013
- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.10.2012 - STV/1181/2012
24. Reduzierung des finanziellen Spielraumes für den
Magistrat
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.10.2012 - STV/1197/2012
25. Einführung der Behördennummer 115
- Antrag der FW-Fraktion vom 29.10.2012 - STV/1202/2012

26. Erweiterung der täglichen Öffnung des Botanischen Gartens
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 29.10.2012 - STV/1203/2012
27. Verwendung der Dividende der Wohnbau GmbH
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 29.10.2012 - STV/1204/2012
28. Verschiedenes
- 28.1. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Janitzki vom 19.11.2012 - Ausschüttung von Anteilen durch die Sparkasse Gießen - ANF/1255/2012

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 08.10.2012 - ANF/1169/2012
Neuer Friedhof -**
-

Antrag:

„Da im Nordbereich des Neuen Friedhofes häufig Fahrzeuge auf dem schmalen Feldweg stehen, frage ich den Magistrat, inwieweit hier Abhilfe durch die Errichtung eines Parkplatzes neben dem nordwestlichen Eingang geschaffen werden kann.“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Es besteht Unklarheit wo der Parkplatz angelegt werden sollte, im Bereich des nördlichen Fußgängertors, zu dem ein Feldweg führt oder im Bereich des nordöstlichen Eingangs in der Verlängerung des Weges zum Lichtenauer Weg. An beiden Stellen werden hin und wieder PKW's von Friedhofsbesuchern abgestellt. Ein Baurecht für einen Parkplatz besteht gem. dem rechtskräftigen Bebauungsplan nur auf dem derzeitigen nordöstlichen Friedhofsgelände. Dieser Platz ist ohne die damals vorgesehene zusätzliche Friedhofserweiterung sehr weit von den derzeitigen Grabfeldern entfernt und würde nicht angenommen werden. Es muss mit der Stadtplanung geklärt werden, inwieweit unter welchen Bedingungen ein Parkplatz weiter südlich angelegt werden könnte.“*

1. Zusatzfrage: *„Besteht die Möglichkeit, die großen Lärm verursachenden Laubbläsergeräte durch elektrische Geräte zu ersetzen, wie dies z. B. in Frankfurt der Fall ist?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Zur Zeit werden vom Gartenamt unterschiedliche akkubetriebene Geräte begutachtet. Es konnte festgestellt werden, dass die Geräte, die im Moment angeboten werden, sehr teuer sind (ca. 2.500 € gegenüber ca. 500 € für "Benzingeräte"), und den Ansprüchen für den Dauerbetrieb noch nicht 100 %ig genügen. Es wird davon ausgegangen, dass sich in den nächsten 1 - 2 Jahren die Marktlage dahingehend entwickelt, dass es ein breiteres, besseres und kostengünstigeres Angebot geben wird. Es ist vorgesehen, dann die bestehenden Geräte (ca. 25 Stück) im Bereich Gartenamt zu ersetzen.“

2. Zusatzfrage: „Sieht der Magistrat eine Möglichkeit, den Autoverkehr auf dem Friedhof einzuschränken?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Bedingt durch die Größe des Friedhofs und die dementsprechend weiten Wege zu den Grabstellen gibt es Einfahrtgenehmigungen für Gehbehinderte sowie befristete Genehmigungen für Menschen, die akut an einer Störung des Bewegungsapparates leiden. Es ist nicht vorgesehen die Möglichkeit zur Befahrung des Friedhofs durch diese Bürger/-innen einzuschränken.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. H. Geißler vom
13.11.2012 - Kosten durch das 1. Bürgerbegehren zur
Landesgartenschau -**

ANF/1236/2012

Anfrage:

Bezugnehmend auf das erste Bürgerbegehren „Stoppt diese Landesgartenschau“ **frage ich gem. § 30 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen den Magistrat:**

„Was hat das erste Bürgerbegehren und die damit einhergegangenen Verzögerungen die Stadt insgesamt gekostet?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Erst mit der positiven Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Kassel am 29.03.12 zur Kreditaufnahme konnten weitere Planungs- und Bauaufträge vergeben werden. Hiervon betroffen war u. a. die Vergabe der Brückenbauwerke. Nach dem Verstreichen der Binde- und Zuschlagsfrist hat der Mindestbietende sein Angebot zurückgezogen. Erst in einem weiteren Vergabeverfahren konnte die Beauftragung im September 2012 erfolgen. Im Ergebnis bedeutet das eine Verzögerung von ca. einem halben Jahr. Das jetzt beauftragte Brückenbauunternehmen wurde mit einer Auftragssumme beauftragt, die 114.412,22 € über der 1.Vergabesumme im Januar 2012 liegt.“

Durch das mehrfach ausgeführte Vergabeverfahren wurden die Planungsleistungen für die Vergabe der Brücken mehrfach erbracht. Dies führt zu Mehrkosten in Höhe von 2.237,58 €. Des Weiteren konnten die Vergaben von weiteren Planungsleistungen (u. a. Statik) erst später erfolgen, dies wirkt sich auf den gesamten Planungsprozess aus. Außerdem waren grob überschlagen verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung in insgesamt ca. 200 Arbeitsstunden mit der Prüfung der eingereichten Unterschriften befasst. Eine Bezifferung der entstandenen Kosten ist

hierfür leider nicht möglich. Darüber hinaus wurden die Unterschriften in ein Programm eingegeben, elektronisch erfasst und geprüft. Für die Nutzung dieses Überprüfungsprogramms entstehen pauschale Kosten in Höhe von 310 EUR sowie 0,16 EUR pro geprüfter Unterschrift. Hierfür sind also Kosten in Höhe von 897,52 € entstanden.“

Zusatzfrage 1: „Welche Projekte konnten auf Grund des Bürgerbegehrens gar nicht oder nur verzögert begonnen werden? Lassen sich die Kostenerhöhungen hierfür beziffern?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Durch die geänderten Rahmenbedingungen musste der gesamte Planungs- und Genehmigungsprozess und die Abfolge der Baumaßnahmen umgestellt bzw. komprimiert werden. D. h. Bereiche, deren Umsetzung für 2013 geplant waren, wie z. B. Skateanlage oder der Umbau des vorhandenen Bolzplatzes, wurden auf 2012 vorgezogen. Andere Baumaßnahmen, die in 2012 abgewickelt werden sollten (z. B. Brückenbauwerke und Platz THM) können jetzt erst 2013 fertig gestellt werden. Somit liegen die gesamten Kosten aus dem Bauverzug, den Stillstandkosten und dem geänderten Bauablauf bei 198.689,11 €.“

Zusatzfrage 2: „In welchem Umfang belasten diese Mehrkosten das Budget der Landesgartenschau?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „In vollem Umfang.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

**2. Erste Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte STV/1092/2012
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2012 -**

Antrag:

„Die als Anlage 1 beigefügte Erste Änderung zur Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte wird beschlossen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**3. Haushaltssicherungskonzept 2012 - Überprüfung Betriebe STV/1152/2012
gewerblicher Art; Veräußerung einer öffentlichen
Einrichtung - Betrieb des Krematoriums (BgA)
- Antrag des Magistrats vom 27.09.2012 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. Der Betrieb der öffentlichen Einrichtung des Krematoriums der Stadt Gießen – Betrieb gewerblicher Art – wird ab dem 01.01.2013 nicht mehr durch die Stadt

Gießen durchgeführt.

2. Die Stadt Gießen verkauft an die Stadtwerke Gießen AG, Lahnstraße 31, 35398 Gießen, das Krematorium einschließlich aller zum Betrieb notwendigen Vorrichtungen sowie eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.500 m² aus dem Grundstück, Gemarkung Gießen, Flur 22, Nr. 128/16, „Friedhofsallee 33 / Krematorium“ (Anlage 1) zu folgenden Bedingungen:
 - a) Der Käufer zahlt einen Kaufpreis von mindestens 1.400.000,- €
 - b) Die Anlage muss dauerhaft nach den Anforderungen der 17. BImSchV betrieben werden.
 - c) Dem Käufer wird ein Wegerecht für die Zufahrt zu dem neuen Grundstück des Krematoriums eingeräumt. Der Käufer beteiligt sich an den Unterhaltungs- und Sanierungskosten dieser Zufahrt mit 50 % der anfallenden Kosten.
 - d) Eine Weiterveräußerung des Grundbesitzes ist nur mit Zustimmung der Stadt Gießen möglich. Zu Gunsten der Stadt wird eine entsprechende Vormerkung im Grundbuch eingetragen.
 - e) Eine bauliche Erweiterung auf dem neuen Grundstück darf nur eingeschossig erfolgen und 60 m² nicht überschreiten. Die Stadt Gießen muss der Gestaltung der baulichen Erweiterung schriftlich zustimmen.
 - f) Die sich im Gebäude des Krematoriums befindliche Toilettenanlage muss weiterhin und dauerhaft von den Friedhofsbesuchern genutzt werden können.
 - g) Regelung der Personalüberleitung als aufschiebende Wirksamkeitsbedingung des Kaufvertrages.
 - h) Bei nicht fristgemäßer Zahlung des Kaufpreises sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
 - i) Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten der Durchführung des Kaufvertrags, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten des Käufers.
3. Nach Abschluss des Verkaufs werden eine Vollzeitstelle im Stellenplan künftig wegfallen. Der Magistrat wird beauftragt, die entsprechenden Veränderungen im Stellenplan zum Haushalt 2014 darzustellen, die Stelle aber bereits ab dem 01.01.2013 nicht mehr nachzubesetzen. Eine weitere Stelle im Stellenplan des Gartenamts im Umfang von 0,5 ist mit einem „kw“ Vermerk zu kennzeichnen.
4. Der Beschluss kann erst vollzogen werden, wenn notwendige Beteiligungsverfahren der Personalvertretung und der Frauenbeauftragten abgeschlossen sind.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, PIR, FDP; Nein: LINKE, LB/BLG).

4. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2011 **STV/1164/2012**
- Antrag des Magistrats vom 05.10.2012 -

Antrag:

- „1. Dem Jahresabschluss 2011 wird in der vorliegenden, durch den Wirtschaftsprüfer testierten Form zugestimmt.
2. Ein Teil des Jahresgewinns in Höhe von 1.000.000 € wird an die Stadt Gießen abgeführt und der Rest in Höhe von 1.368.775,83 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Betriebsleiter der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: LB/BLG; StE: PIR, LINKE).

5. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2013 **STV/1165/2012**
- Antrag des Magistrats vom 05.10.2012 -

Antrag:

„Dem Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2013, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

I. Erfolgsplan

Erträge insgesamt	27.873 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>27.872 T€</u>
Ergebnis der Gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>- 1 T€</u>

II. Vermögensplan

1. Einnahmen	
Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	310 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	732 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	6.163 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	
Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	- 595 T€
Kredite	<u>3.948 T€</u>

10.558 T€

2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz

8.750 T€

Tilgung von Krediten

1.808 T€

10.558 T€

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 6.000 T€ festgesetzt

III. Stellenübersicht

	Anzahl der Stellen
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	72
davon Angestellte mit Sonderregelung	2
Auszubildende	5
	"

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: LB/BLG; StE: PIR, LINKE).

6. **Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB)** **STV/1167/2012**
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2012 -
-

Antrag:

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Mittelhessischen Wasserbetriebe zum 31.12.2012 wird die Westprüfung, Dr. Seifert & Partner OHG, Gießen, bestellt.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, FDP, LB/BLG; StE: PIR).

7. **Beteiligung der Stadtwerke Gießen AG (SWG) an der Mit.Bio Biogasanlage Heuchelheim** **STV/1190/2012**
- Antrag des Magistrats vom 29.10.2012 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 51 Nr. 11 HGO

die Beteiligung der Stadtwerke Gießen AG (SWG) an der Mit.Bio Biogasanlage Heuchelheim.

Der Beschluss wird vorbehaltlich der gemäß der in der Beschlussvorlage zur Feststellung und Auferlegung kommunaler Verpflichtungen für Unternehmen, an denen die Universitätsstadt Gießen beteiligt ist (STV/0639/2012) geforderten Gesellschaftervertragsbestandteile im Nachgang der noch zu beurkundenden Gründung und Beteiligung der SWG an der Mit.Bio Biogasanlage Heuchelheim mit einer Kapitaleinlage in Höhe von 12.750 € (entspricht 51% des Gesamtkapitals in Höhe von 25.000 €) gefasst.“

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Ahlgrimm und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**8. Bürgerbegehren "Rettet den Schwanenteich" STV/1194/2012
- Antrag des Magistrats vom 25.10.2012 -**

Antrag:

- „1. Die derzeitige Gestalt und Charakter des Schwanenteiches mit allen vorhandenen Ufervorsprüngen und drei kleine Inseln bleiben bestehen und seine Längsseiten werden nicht - wie bei einem Wasserkanal - begradigt und befestigt.
2. Das Ufer des Schwanenteichs bleibt im derzeitigen Zustand mit Bäumen, Sträuchern und überhängendem Bewuchs erhalten.
3. Dieser Beschluss darf bis zum 29.2.2016 nicht geändert werden.
4. Damit entfällt gemäß § 8b Abs. 4 Satz 3 der Bürgerentscheid in dieser Angelegenheit.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Beltz, Dr. Preiß, Dr. Labasch, Grothe, Heller, Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt folgendes zu Protokoll: *„Ich mach es von hier, ich möchte zu Protokoll geben, dass aus meiner Sicht die FDP mal wieder bewiesen hat, dass sie keine Ahnung von Naturschutz hat.“*

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, 1 PIR, FDP, LINKE, LB/BLG; Nein: FW; StE: CDU, 1 PIR).

9. **14. Änderung des Flächennutzungsplanes;** **STV/0715/2012**
hier: Entwurfsbeschluss für den Bereich "Grüniger Pfad",
(Teilbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes
GI 04/05 "Am Grüniger Pfad")
- Antrag des Magistrats vom 10.09.2012 -
-

Antrag:

- „1. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Grüniger Pfad" wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 durchzuführen.“

Stv. Roth, CDU-Fraktion, verlässt gem. § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - den Sitzungssaal und nimmt somit an der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Vorlage nicht teil.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

10. **16. Änderung des Flächennutzungsplanes der** **STV/1171/2012**
Universitätsstadt Gießen;
hier: Entwurfsbeschluss und Auslegungsbeschluss für den
Bereich "Hohe Warte"
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2012 -
-

Antrag:

- „1. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ‚Solarpark Hohe Warte‘ wird beschlossen.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

11. **Bebauungsplan Nr. GI 05/20 "Wilhelm-Leuschner-** **STV/1104/2012**
Straße";
hier: Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2012 -
-

Antrag:

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 05/20 „Wilhelm-Leuschner-Straße“ wird mit seinem gegenüber dem Einleitungsbeschluss reduzierten Geltungsbereich, den bauordnungsrechtlichen Gestaltungsfestsetzungen sowie der wasserrechtlichen Satzung als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Zum Bebauungsplan-Entwurf mit seiner Begründung sind die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlegung) und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Satz zu beteiligen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich merkt an, die Bezeichnung der Vorlage sei leider falsch abgedruckt worden. Die richtige Bezeichnung lautet: Bebauungsplan Nr. GI 05/14 „Wilhelm-Leuschner-Straße“.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

12. **Bebauungsplan GI 04/05 "Am Grüninger Pfad" 1. Änderung;** **STV/1106/2012**
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 10.10.2012 -
-

Antrag:

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 04/05 „Am Grüninger Pfad“, 1. Änderung sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Stv. Roth, CDU-Fraktion, verlässt gem. § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - den Sitzungssaal und nimmt somit an der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Vorlage nicht teil.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

13. **Bebauungsplan Nr. AL 10/02 "Am Ehramer Weg";** **STV/1179/2012**
hier :Entwurfsbeschluss und Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2012 -
-

Antrag:

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan AL 10/02 „Am Ehramer Weg“

sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Heller, Dr. Greilich, Janitzki, Heimbach, Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Stv. Heimbach, SPD-Fraktion, beantragt, die nachstehenden Ausführungen des Stv. Dr. Greilich wörtlich zu protokollieren.

Stv. Dr. Greilich: *„Die weitere Sache ist, eine Frage, die ich im Ortsbeirat gestellt habe, das Baugebiet Ehremer Weg wird sich in relativ großer Nähe zu den Kindertagesstätten in Kleinlinden und auch zur Grundschule befinden. Die Bürgermeisterin hat bereits angekündigt, dass den Allendörfer Kinder, die dann im Allendörfer Baugebiet aufwachsen, es dann aber zuzumuten sein müsste, in Zukunft in gefährvollem Weg in die abgelegene Kleebachschule zu wandern. Das ist sicher im Widerspruch zu dem bisher gültigen Prinzip ‚kurze Beine, kurze Wege‘, das kann eigentlich nicht ernsthaft gewollt sein.“*

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, PIR, LINKE; Nein: 1 FDP, LB/BLG; StE: 1 FDP).

14. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 51 - Leistg. gem. §§ 13, 19 ... 42 SGB VIII und Leistg. Mdj. Unbegl. Flüchtlinge - Antrag des Magistrats vom 23.10.2012 - **STV/1193/2012**

Antrag:

„Bei folgenden Kostenträgern wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung genehmigt:

1. 0643010200 - Leistg. gem. §§ 13, 19...42 SGB VIII - in Höhe von

1.000.000,00 €

und

2. 0643010300 - Leistg. Mdj. Unbegl. Flüchtlinge in Höhe von

750.000,00 €

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1. 11.232.195,00 €
2. 8.701.000,00 €

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgem. (1.750.000,00 €).“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, PIR, LINKE, LB/BLG; StE: FDP).

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

15. Berichtsanhträge

**15.1. Bericht zur Aufgabe der Dammkomplettsanierung STV/1208/2012
- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.10.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Arbeiten sind in den folgenden Jahren zu erwarten, wenn die Dammanlage der Wieseck nur noch punktuell saniert werden soll?
2. Hat der Bitterling auch dann eine Überlebenschance, wenn das Projekt als solches ganz gestrichen wird?
3. Was geschieht mit den eingesparten Mitteln des Bitterlingprojektes und welche Kosten entstehen dann für die punktuelle Sanierung der Dammanlagen der Wieseck ohne Teil/Gesamtförderung?
4. Worauf gründet sich die Aussage, dass das Projekt später in 2016 erfolgreich und mit Fördergeldern durchgeführt werden könne? Gibt es verwertbare/belastbare Zusagen des Landes?“

Stv. Möller begründet für die CDU-Fraktion kurz die Anträge (TOP 15.1 und 15.2).

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**15.2. Bericht zur Aufgabe der Dammkomplettsanierung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.10.2012 -**

STV/1209/2012

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Finanzierungsplan für die Landesgartenschau 2014 nach Wegfall des Bitterling-Projektes nun dar?
2. Warum kann der Bürgerentscheid erst im nächsten Frühjahr durchgeführt werden?“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**15.3. Privatisierung des Wochenmarktes
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 28.10.2012 -**

STV/1200/2012/1

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten,

1. die Beschlussfassung über eine Privatisierung des Gießener Wochenmarktes der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen und
2. **zuvor der Stadtverordnetenversammlung zu berichten**
 - über die **Jahresergebnisse des BgA ‚Wochenmärkte‘ der Jahre 2007 – 2011 (Ist), und zwar mit Erträgen und Aufwendungen, insbes. Personalkosten,**
 - über seine Jahresergebnisse im Plan 2012 und 2013 in gleicher Weise,
 - über die Ursache eines nach den Berichten in den Medien plötzlichen Defizits von 20.000 Euro,
 - über die Auswirkungen einer 20- und 50-prozentigen Erhöhung der Standgebühren auf das Jahresergebnis und
 - über weitere Möglichkeiten der Verbesserung des Jahresergebnisses, z. B. durch veränderte Abfallentsorgung.“

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, begründet kurz den Antrag.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, **beantragt, den Antrag wie folgt zu ergänzen:**

- „2. *zuvor der Stadtverordnetenversammlung **im Zusammenhang mit der geplanten Änderung der Gebührensatzung** zu berichten*
- über die Jahresergebnisse des BgA ‚Wochenmärkte‘ der Jahre 2007 - 2011 (Ist), und zwar mit Erträgen und Aufwendungen, insbes. Personalkosten,
 - über seine Jahresergebnisse im Plan 2012 und 2013 in gleicher Weise,
 - über die Ursache eines nach den Berichten in den Medien plötzlichen Defizits

- von 20.000 Euro,
- über die Auswirkungen einer 20- und 50-prozentigen Erhöhung der Standgebühren auf das Jahresergebnis und
 - über weitere Möglichkeiten der Verbesserung des Jahresergebnisses, z. B. durch veränderte Abfallentsorgung.“

Auf Antrag des **Stv. Möller**, CDU-Fraktion, werden die nachfolgenden Ausführungen der Oberbürgermeisterin wörtlich protokolliert.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Herr Vorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich sitze ich, wie gesagt, ein bisschen auf heißen Kohlen, weil ich nach Mainz fahren möchte und mir jede Minute wertvoll wäre, aber jetzt haben Sie mich noch einmal gereizt, Frau Wagener. Jetzt muss ich einfach was zu dem Thema Wochenmarkt sagen, das Thema Wochenmarkt hat mich sehr getroffen und ich kann auch sagen warum, weil ich weiß nicht nur um die Attraktivität und die Besonderheit des Gießener Wochenmarktes, ich bin selber auch leidenschaftliche Wochenmarktgängerin. Ich lasse eigentlich keine Gelegenheit aus, samstags zu diesem Wochenmarkt zu gehen und ich weiß um die Besonderheit und Attraktivität dieses Wochenmarktes für unsere Stadt. Soweit schon mal mein emotionales Empfinden, das sei mir an dieser Stelle gestattet. Zu dem Vorgang, weil Sie jetzt von Schutz gesprochen haben und dass war das, was mich jetzt hier noch einmal zur Stellungnahme bewegt hat.“

Eigentlich ist aus allen Erklärungen sehr deutlich geworden, dass Thema ist ja jetzt schon seit 2 oder 3 Wochen in der Öffentlichkeit begleitet gewesen, wie die Angelegenheit ins Rollen gekommen ist. Es ist ein Vorgang, der misslich ist, der ärgerlich ist, aber ich habe auch erklärt, wie dieser Vorgang zustande gekommen ist. Es ist eine Eigendynamik aus der Verwaltung heraus gewesen, ohne in Kenntnis der hauptamtlichen Magistratsmitglieder. Das heißt, ohne Kenntnis der Frau Bürgermeisterin, ohne Kenntnis der Frau Stadträtin, ohne Kenntnis von mir, ist in einer Eigendynamik ohne Rücksprache ein Interessenbekundungsverfahren in Gang gesetzt worden. Das ist sehr ärgerlich, ich habe gesagt, ich übernehme, das tut jeder der ein kleines oder großes Geschäft führt, einen kleinen oder großen Betrieb führt, muss die politische Verantwortung dafür übernehmen. Ich übernehme natürlich die politische Verantwortung, weil ja ziemlich viel Scherben entstanden sind, viel Unruhe bei den Marktbeschickern, bei der Gießener Bevölkerung, dafür übernehme ich die politische Verantwortung. Das würde jeder machen, der einen Betrieb leitet, der ein Geschäft hat, wenn ein Geschäftsmitarbeiter etwas in Gang setzt, von dem er nichts weiß. Warum es in Gang gesetzt worden ist, das kann ich aber auch gerne erklären, ich versuche mir vorzustellen, warum ein solcher Vorgang in Gang gesetzt wird.

Ich glaube, wir haben hier alle, ich glaube, Frau Wagener, Sie haben auch dafür die Hand gehoben und die CDU-Fraktion, ein Haushaltskonsolidierungskonzept verabschiedet. In diesem Haushaltskonsolidierungskonzept stehen sehr, sehr viele Verfahren drin, Überprüfungsverfahren für sehr, sehr viele Betriebe gewerblicher Art unter anderem, aber auch sehr viele andere Bereiche. Hier ist unter anderem auch vermerkt unter Betrieb gewerblicher Art der Gießener Wochenmarkt, als ein Betrieb

gewerblicher Art, der überprüft werden kann. Wie gesagt, dafür haben Sie auch die Hand gehoben, für grundsätzliche Übereinstimmungen. Hätten wir jetzt bewusst dieses Verfahren in Gang setzen wollen, hätten wir natürlich, wie das beim Krematorium auch geschehen ist, vorher mit den Beschäftigten gesprochen bzw. hier vor allen Dingen mit den Marktbeschickern gesprochen und ein transparentes Verfahren durchgeführt. Dieses haben wir aber nicht initiiert und wie gesagt, auch nicht abgesegnet, sonst hätten wir eine ganz andere Kommunikation über diesen Vorgang intern und öffentlich hergestellt.

Ich will aber an dieser Stelle noch mal die Gelegenheit nehmen, ich glaube die Zeiten werden nicht bequemer und ich hoffe, dass Sie in Zukunft dann, wenn wir die Verfahren durchführen, wie wir sie durchführen werden, dann intern und extern auch mit Transparenz verbunden, dass Sie dann auch dabei sind und sich nicht in die Büsche schlagen all diejenigen, die das Haushaltskonsolidierungskonzept mit verabschiedet haben. Denn die Zeiten werden wirklich unbequemer und ich denke, dann müssen wir dies auch gemeinsam tragen, was wir gemeinsam verabschiedet haben. Am Ende sage ich noch einmal, was ich schon im Haupt- und Finanzausschuss gesagt habe, ich möchte Ihnen das nicht vorenthalten, alles Schlechte ist für etwas gut. Das Schlechte, die Diskussion über den Wochenmarkt in dieser Weise ist gut dafür gewesen, dass sich viele, viele Gießener, aber auch Menschen, die in unsere Stadt kommen und den Wochenmarkt besuchen, zu diesem Wochenmarkt bekannt haben, ihre Wertschätzung gegenüber diesem Wochenmarkt ausgedrückt haben und das fand ich wiederum die Kehrseite dieses mich doch sehr bewegenden Vorgangs und ich habe aus den seiten geschrieben von dem Sozialwissenschaftler Götz Eisenberg, der auch einen Leserbrief geschrieben hatte, im Haupt- und Finanzausschuss zitiert. Ich möchte es Ihnen nicht vorenthalten, auch wenn ich nur zwei Zitate daraus bringe, denn er bringt es so wunderbar auf den Punkt, was der Wochenmarkt für Gießen bedeutet: ‚Es ist nämlich so, als betrete man eine andere Zeitzone, hier geht man hin, um Zeit zu verlieren und nicht um Zeit zu gewinnen oder einzusparen. Auf dem Markt sind die sinnlichen Dichte der Welt und ihre saftige Füllung Vielfalt noch erfahrbar. Der Wochenmarkt ist ein Treffpunkt, eine Stätte der Kommunikation, eine Börse für Nachrichten, Klatsch und Tratsch. Er ist, um in einem Bild zu sprechen, das emotionale Herzstück der Stadt.‘ Das, meine Damen und Herren, glaube ich, können wir alle zum Wochenmarkt sagen. Wir stimmen das heute nicht ab, aber ich glaube im Geiste stimmen wir dem genau zu. Danke.“

Beratungsergebnis: Der so ergänzte Antrag wird einstimmig beschlossen.

**15.4. Bericht zur geplanten Privatisierung des Gießener Wochenmarktes
- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.10.2012 -**

STV/1210/2012

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was verspricht sich der Magistrat von einer Privatisierung des Gießener

Wochenmarktes?

2. Wann und von wem ist beschlossen worden, die detaillierte Ausschreibung zur Privatisierung des Wochenmarktes per Internet zu veröffentlichen?
3. Die Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber lautet: „Organisation und Durchführung des Gießener Wochenmarktes“. Warum ist hier nicht auf die Besonderheit unseres Wochenmarktes abgehoben, noch nicht einmal der Hinweis „gemäß Wochenmarktsatzung“ oder die Tatsache, dass er unter Denkmalschutz steht?
4. Soll die bestehende Wochenmarktsatzung unter einem privaten Betreiber in welcher Form auch immer Bestand haben?
5. Warum wurde mit den Betroffenen nicht vor dieser Maßnahme das Gespräch gesucht?
6. Ist daran gedacht den Wochenmarkt für die Zeit der Landesgartenschau zu verlegen und den Brandplatz damit täglich den Besuchern als Parkfläche zur Verfügung zu stellen?“

Stv. Nübel erklärt, die SPD-Fraktion vertrete die Meinung, dass die Punkte 1 - 5 erledigt seien. Lediglich über Punkt 6 müsse abgestimmt.

Das sieht **Stv. Wagener**, CDU-Fraktion, ganz anders. Sie erklärt, dass sich die Punkte 1., 3. und 4. erledigt haben, an den Punkten 2., 5. und 6. halte ihre Fraktion jedoch fest.

Die SPD-Fraktion bittet, die Punkte 2 und 5 gemeinsam abzustimmen.

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, erklärt: *„Ich möchte zu Protokoll geben, dass beim Verhalten der SPD die Frage 2 auszuschließen, nur politische Gründe eine Rolle spielen.“*

Beratungsergebnis:

- Die Punkte 2 und 5 des Antrages werden mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW, PIR, LINKE, FDP, LB/BLG).
- Punkt 6 wird einstimmig beschlossen.

Antrag:

„Der Wochenmarkt bleibt in seiner jetzigen Form in der Verantwortung der Stadt Gießen erhalten.“

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

**17. Privatisierung des Wochenmarktes STV/1200/2012
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 28.10.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten,

- 1. die Beschlussfassung über eine Privatisierung des Gießener Wochenmarktes der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen und**
2. zuvor der Stadtverordnetenversammlung zu berichten
 - über die Jahresergebnisse des BgA ‚Wochenmärkte‘ der Jahre 2007 – 2011 (Ist), und zwar mit Erträgen und Aufwendungen, insbes. Personalkosten,
 - über seine Jahresergebnisse im Plan 2012 und 2013 in gleicher Weise,
 - über die Ursache eines nach den Berichten in den Medien plötzlichen Defizits von 20.000 Euro,
 - über die Auswirkungen einer 20- und 50-prozentigen Erhöhung der Standgebühren auf das Jahresergebnis und
 - über weitere Möglichkeiten der Verbesserung des Jahresergebnisses, z. B. durch veränderte Abfallentsorgung.“

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, zieht den ersten Teil des Antrages zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

Die Sitzung wird für eine Pause von 19:50 Uhr bis 20:30 Uhr unterbrochen.

**18. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 17.09.2012 ANF/1141/2012
- Leerstände von Gebäuden -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats
vom 30.10.2012**

Anfrage:

„1. Wie viele Gebäude stehen z. Zt. in Gießen leer? Bitte auch Angaben zum Klinikgelände und den Liegenschaften machen, die von den US-Amerikanern

- genutzt wurden.
2. Wo befindet sich das betreffende Gebäude? (genaue Adresse)
 3. Seit wann steht es leer und ab wann könnte eine Änderung eintreten?
 4. Ist das Gebäude a) in privatem oder
b) in öffentlichem Besitz :
 - städtisch?
 - Land Hessen?
 - Bund?
 5. Sieht der Magistrat Möglichkeiten und gibt es Beispiele dafür, mit einer kommunalen Abgabe einem mehrjährigen Leerstand zu begegnen?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 22. November 2012 zu setzen.“

An der Aussprache zur Stellungnahme des Magistrats beteiligen sich die Stv. Janitzki und Oechler sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**19. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 17.09.2012 ANF/1142/2012
- Bäume am Schwanenteich -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des
Magistrats vom 22.11.2012**

Anfrage:

- „1. Was für Bäume, in welchem Zustand, mit welchem Alter und welcher Größe, befinden sich rechts und links vom sog. Dammweg am Schwanenteich? Geben Sie bitte eine Aufstellung der betreffenden Bäume.
2. Was für Bäume, in welchem Zustand, mit welchem Alter und welcher Größe, befinden sich in dem Bereich zwischen Wieseck und Schwimmbadgelände? Geben Sie bitte eine Aufstellung der betreffenden Bäume.
3. Was für Bäume, in welchem Zustand, mit welchem Alter und welcher Größe, befinden sich an der südöstlichen Längsseite des Schwanenteiches? Geben Sie bitte eine Aufstellung der betreffenden Bäume.
4. Stimmt die Information, dass alle in diesem Jahr in der Wieseckau gefällten Bäume – darunter Eichen, Linden, Kirsch- und Ahornbäume - geschreddert wurden?
5. Warum wurde und wird nicht das Holz genannter Baumarten, wenn der Baum eine bestimmte Stärke aufweist, besser verwertet?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 22. November 2012 zu setzen.“

An der Aussprache zur Stellungnahme des Magistrats beteiligen sich Stv. Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

20. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Dr. Preiß vom 24.09.2012 - Rückgabe der Jugendhilfe an den Landkreis Gießen;** **ANF/1157/2012**
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 15.11.2012
-

Anfrage:

„Welche finanziellen und personellen Änderungen im Haushalt der Stadt Gießen würden sich in den nächsten Jahren bei einer Rückgabe der durch die Vorgaben des KJHG (SGB VIII) der Stadt auferlegten Aufgaben der Jugendhilfe an den Landkreis Gießen ergeben.“

Weiterhin beantrage ich die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der Stadtverordnetensitzung am 22. November 2012 zu setzen.

An der Aussprache zur Stellungnahme des Magistrats beteiligen sich Stv. Dr. Greilich und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

21. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 10.10.2012 - Wassergebühren und ZMW -;** **ANF/1172/2012**
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 20.11.2012
-

Anfrage:

„Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte, sich mit den Fragen und der Bitte um Beantwortung an die Stadtwerke Gießen AG zu wenden:

„1. Wie hoch waren für die Jahre 2001 – 2010

- a) die jeweilige von den ZMW abgenommene Wassermenge,
- b) die jährliche, von den Stadtwerken selbst gewonnene Wassermenge und

- c) die jährlichen Leerkosten?
2. Hat der Vorstand der SWG im Jahr 2002 entschieden, die vom ZMW bezogene Tageswassermenge und damit die jährliche Abnahmemenge weiter deutlich zu senken, oder war dies eine Vorgabe des Magistrats?
 3. a) Bitte geben Sie nähere Informationen und eine Aufschlüsselung der Grundgebühr von 1,1 Mio. Euro des Wasserlieferungsvertrages mit der Stadt Gießen.
b) Warum ist die Grundgebühr so ungewöhnlich hoch angesetzt; zumal die Mindestabnahmemenge so hoch ist?
 4. Gibt es für die jährliche Mindestabnahmemenge von 3,3 Mio. m³ aus dem Wasserlieferungsvertrag mit der Stadt Gießen wichtige betriebswirtschaftliche Gründe oder wäre für die SWG auch beispielsweise eine Mindestabnahmemenge von 2,5 Mio. m³ vertretbar?
 5. a) Wie sieht die Vereinbarung zwischen der Stadt Gießen und den Stadtwerken hinsichtlich der Löschwasserbereitstellung aus?
b) Gibt es eine gesonderte Vereinbarung?
c) Welche Kostenregelung ist dort getroffen?
 6. a) Wie hoch sind die jährlichen Kosten des Wassernetzes für Gießen?
b) Wie hoch sind davon die Kosten für die Löschwasserbereitstellung?"

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 22. 11. 2012 zu setzen.

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, nimmt Stellung zur vorliegenden Antwort des Magistrats.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**22. Regelung des ruhenden Verkehrs in den Stadtteilen STV/1154/2012
- Antrag des Ortsbeirates Allendorf vom 18.09.2012 -**

Antrag:

„In letzten drei Jahren sind die Hilfspolizisten in Gießen aktiv geworden, um das verbotswidrige Parken auf dem Bürgersteig gemäß § 12 StVO zu ahnden. Das ist keineswegs zu beanstanden, auch wenn auf dem Bürgersteig noch genügend Platz für Fußgänger - auch mit Kinderwagen - vorhanden ist. Gleichwohl führt die Vorgehensweise des Ordnungsamtes zu einer Verunsicherung vieler Verkehrsteilnehmer, weil beim ‚korrekten‘ Parken auf engen Straßen der fließende Verkehr behindert werden könnte.“

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob er es für angebracht oder fallweise sogar für notwendig hält, in Anbetracht der begrenzten Parkmöglichkeiten in den Stadtteilen vermehrt das Verkehrszeichen Z 315 (z.B. 315-55 längs halb auf rechtem Gehweg) aufstellen zu lassen, damit einerseits weiterhin ausreichend Parkmöglichkeiten bestehen, andererseits aber auch dem fließenden Verkehr Rechnung getragen wird. Sofern erforderlich und/oder zweckmäßig, könnte zusätzlich zur Beschilderung eine weiße durchgezogene Linie auf dem Bürgersteig markieren, wieweit der Bürgersteig zum Parken genutzt und welcher Abstand zu Häusern bzw. Zäunen/Mauern zu halten ist.

Auch müsste ein Parksystem mit einem Wechsel der Fahrseite, mit aufgeklebten Markierungen auf einem Teil der Straße eingeführt werden. Dies bedeute, dass ein eingeschränktes Haltverbot eingerichtet wird und das Parken dann nur noch in den markierten Flächen erlaubt ist.

Im Bereich des Wechsels der Parkseite müsste der Abstand zwischen den Parkflächen so ausgelegt sein, dass auch Lkw (Feuerwehr, Müllabfuhr und große Landwirtschaftliche Fahrzeuge) problemlos durchkommen.

Für den Stadtteil ist ein Parksystem zu erarbeiten, dass dem Ortsbeirat zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Wir erwarten dass die Entsprechenden Informationen dem Ortsbeirat bis zum Jahresende zugegangen sind.“

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellen folgenden ersetzenden Änderungsantrag zu den Vorlagen STV/1154/2012, STV/1175/2012 und STV/1180/2012:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, die in den Anträgen der Ortsbeiräte gemachten Vorschläge auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen und den Ortsbeiräten sowie der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis zu berichten.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Greilich, Dr. Speiser, H. Geißler, Ahlgrimm, D. Geißler und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der ersetzende Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, 1 PIR, LINKE; Nein: CDU, FW, FDP, LB/BLG; NT: 1 PIR).

22.1. Regelung des ruhenden Verkehrs in den Stadtteilen - Antrag des Ortsbeirates Rödgen vom 18.09.2012 -

STV/1175/2012

Antrag:

„In letzten drei Jahren sind die Hilfspolizisten in Gießen aktiv geworden, um das verbotswidrige Parken auf dem Bürgersteig gemäß § 12 StVO zu ahnden. Das ist keineswegs zu beanstanden, auch wenn auf dem Bürgersteig noch genügend Platz für

Fußgänger – auch mit Kinderwagen – vorhanden ist. Gleichwohl führt die Vorgehensweise des Ordnungsamtes zu einer Verunsicherung vieler Verkehrsteilnehmer, weil beim ‚korrekten‘ Parken auf engen Straßen der fließende Verkehr behindert werden könnte.

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob er es für angebracht oder fallweise sogar für notwendig hält, in Anbetracht der begrenzten Parkmöglichkeiten in den Stadtteilen vermehrt das Verkehrszeichen Z 315 (z.B. 315-55 längs halb auf rechtem Gehweg) aufstellen zu lassen, damit einerseits weiterhin ausreichend Parkmöglichkeiten bestehen, andererseits aber auch dem fließenden Verkehr Rechnung getragen wird. Sofern erforderlich und/oder zweckmäßig, könnte zusätzlich zur Beschilderung eine weiße durchgezogene Linie auf dem Bürgersteig markieren, wieweit der Bürgersteig zum Parken genutzt und welcher Abstand zu Häusern bzw. Zäunen/Mauern zu halten ist.

Auch müsste ein Parksystem mit einem Wechsel der Fahrseite, mit aufgeklebten Markierungen auf einem Teil der Straße eingeführt werden. Dies bedeute, dass ein eingeschränktes Haltverbot eingerichtet wird und das Parken dann nur noch in den markierten Flächen erlaubt ist.

Im Bereich des Wechsels der Parkseite müsste der Abstand zwischen den Parkflächen so ausgelegt sein, dass auch Lkw (Feuerwehr, Müllabfuhr und große Landwirtschaftliche Fahrzeuge) problemlos durchkommen.

Für den Stadtteil ist ein Parksystem zu erarbeiten, dass dem Ortsbeirat zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Wir erwarten, dass die entsprechenden Informationen dem Ortsbeirat bis zum Jahresende zugegangen sind.“

22.2. Regelung des ruhenden Verkehrs in den Stadtteilen als STV/1180/2012 Antrag an die Stadtverordnetenversammlung - Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 18.10.2012 -

Antrag:

„In den letzten drei Jahren sind die Mitarbeiter des Ordnungsamtes für den ruhenden Verkehr aktiv geworden, um das verbotswidrige Parken auf den Bürgersteigen gemäß § 12 StVO zu ahnden. Das ist keineswegs zu beanstanden, auch wenn auf den Bürgersteigen teilweise noch genügend Platz für Fußgänger - auch mit Kinderwagen - vorhanden ist. Gleichwohl führt die Vorgehensweise des Ordnungsamtes zu einer Verunsicherung vieler Verkehrsteilnehmer, weil beim „korrekten“ Parken auf engen Straßen der fließende Verkehr behindert werden könnte.

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob er es für angebracht oder fallweise sogar für notwendig hält, in Anbetracht der begrenzten Parkmöglichkeiten in den Stadtteilen vermehrt das Verkehrszeichen Z 315 (z.B. 315-55 längs halb auf rechtem Gehweg) aufstellen zu lassen, damit einerseits weiterhin ausreichend Parkmöglichkeiten bestehen, andererseits aber auch dem fließenden Verkehr Rechnung getragen wird. Sofern erforderlich und/oder zweckmäßig, könnte zusätzlich zur

Beschilderung eine weiße durchgezogene Linie auf dem Bürgersteig aufgebracht werden, in wie weit der Bürgersteig zum Parken genutzt werden kann.

Auch sollte wo es möglich ist wechselseitiges parken mit Straßenmarkierungen eingeführt werden. Eventuell sollte ein Verkehrsschild (Parken nur in markierten Flächen) aufgestellt werden.

Wir erwarten, dass die entsprechenden Informationen dem Ortsbeirat bis zum Jahresende zugegangen sind und dann dem Ortsbeirat zur Abstimmung vorgelegt werden. Für den Stadtteil Wieseck ist das bereits von allen Fraktionen im Ortsbeirat erarbeitete Konzept zu Grunde zu legen und in die Gesamtüberlegungen einzuarbeiten. Nach der Abstimmung im Ortsbeirat ist der Antrag an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Entscheidung weiterzuleiten.“

**23. GEMA Tarifreform 2013
- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.10.2012 -**

STV/1181/2012

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Urheberrechte von Komponisten und Interpreten zum Schutz des geistigen Eigentums gewahrt werden müssen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass bei der Verwertung durch die GEMA neben den Interessen der Musiker auch die Interessen der Bürger bei Veranstaltungen im ehrenamtlichen Bereich, bei Vereins- und Feuerwehrfesten etc. und die Interessen des Gastgewerbes gewahrt werden müssen.
3. Mit Sorge sieht die Stadtverordnetenversammlung die derzeit geplante Tarifreform der GEMA. Sie kritisiert, dass auch Diskotheken und Clubs aufgrund der Tarifreform mit erheblichen Zusatzkosten rechnen müssen. Dies bedeutet eine ernste Gefahr für dieses Gewerbe, der entgegengewirkt werden muss.
4. Die Stadtverordnetenversammlung verfolgt das derzeit laufende Schiedsverfahren mit hoher Aufmerksamkeit. Dabei unterstützt sie die Hessische Landesregierung ausdrücklich bei ihren Bemühungen, die GEMA zu einer Korrektur ihrer Tarifreform zu bewegen. Eine neue Tarifstruktur muss sorgfältig zwischen dem Urheberrecht der bei der GEMA organisierten Komponisten, Textdichter und Verleger von Musikwerken auf der einen und dem berechtigten Interesse von Musikveranstaltern an einer wirtschaftlichen Betätigung auf der anderen Seite abwägen. Die GEMA steht in der Pflicht, ein transparentes und gerechtes Tarifsystem für alle Vertragspartner zu entwickeln. Eine Vereinfachung der Tarifstruktur bei der GEMA könnte zwar auch mit einer moderaten Anhebung der Gebühren verbunden sein. Diese darf aber nicht zu einer Existenzgefährdung von Gaststätten, Vereins- und Musikveranstaltungen führen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die GEMA darüber hinaus auf, an

der Möglichkeit festzuhalten, dass für Veranstaltungen, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird, Rahmenvereinbarungen für das ganze Jahr abgeschlossen werden können. Damit werden die überwiegend ehrenamtlich Tätigen z.B. in den Vereinen entlastet. Sie erwartet von der GEMA zudem, ehrenamtlich Tätige, sowie Vereine durch Rabattsysteme oder Freistellungsregelungen zu entlasten, damit gemeinnützige Arbeit weiterhin möglich bleibt.

6. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt den Hessischen Wirtschaftsminister Florian Rentsch in seinem Vorhaben eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Urheberrechtes mit dem Ziel der Einführung geeigneter aufsichts-rechtlicher Maßnahmen gegenüber der GEMA zu ergreifen, sollte nach Abschluss der Schiedsverfahren nach wie vor die Sorge bestehen, dass die Interessen von kommerziellen und ehrenamtlichen Veranstaltern bei der Tarifreform nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt und deren Bestand und Tätigkeit gefährdet werden.“

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, merkt an, er greift die Anregung des Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf, und ändert den vorliegenden Antrag dahingehend, dass er den Text des gemeinsamen Antrages der Landtagsfraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernimmt. **Der Antrag lautet somit geändert wie folgt:**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Urheberrechte von Komponisten und Interpreten zum Schutz des geistigen Eigentums gewahrt werden müssen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Verwertung der Werke von Komponisten und Interpreten durch die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) im Sinne der Künstler geleistet werden soll. Aktuell besteht nicht die Absicht, an dieser grundsätzlichen Zuständigkeit Veränderungen vorzunehmen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass bei der Verwertung durch die GEMA neben den Interessen der Musiker auch die Interessen der Bürger bei Veranstaltungen im ehrenamtlichen Bereich, bei Vereins- und Feuerwehrfesten etc. und die Interessen des Gastgewerbes gewahrt werden müssen.
4. Mit Sorge sieht die Stadtverordnetenversammlung die derzeit geplante Tarifreform der GEMA. Er kritisiert, dass auch Diskotheken und Clubs aufgrund der Tarifreform mit erheblichen Zusatzkosten rechnen müssen. Dies bedeutet eine ernste Gefahr für dieses Gewerbe, der entgegengewirkt werden muss.
5. Die Stadtverordnetenversammlung verfolgt das derzeit laufende Schiedsverfahren mit hoher Aufmerksamkeit. Dabei unterstützt er die Landesregierung ausdrücklich bei ihren Bemühungen, die GEMA zu einer Korrektur ihrer Tarifreform zu bewegen. Eine neue Tarifstruktur muss nach Auffassung der Stadtverordnetenversammlung sorgfältig zwischen dem Urheberrecht der bei der GEMA organisierten Komponisten, Textdichter und Verleger von Musikwerken auf der einen und dem berechtigten Interesse von Musikveranstaltern an einer wirtschaftlichen Betätigung

auf der anderen Seite abwägen. Die GEMA steht in der Pflicht, ein transparentes und gerechtes Tarifsysteem für alle Vertragspartner zu entwickeln. Eine Vereinfachung der Tarifstruktur bei der GEMA könnte zwar auch mit einer moderaten Anhebung der Gebühren verbunden sein. Diese darf aber nicht zu einer Existenzgefährdung von Gaststätten, Vereins- und Musikveranstaltungen führen.

6. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die GEMA in diesem Zusammenhang auf, die Verteilung der Einnahmen zwischen registrierten Künstlern, Sozialkassen und der Verwaltung in ihrem Geschäftsbericht detailliert offenzulegen. Auch für den Umgang mit nicht registrierten Künstlern und deren Nachfahren muss die GEMA nach Ansicht der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept vorlegen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Preiß und Oechler.

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LINKE, StE: PIR, LB/BLG).

24. Reduzierung des finanziellen Spielraumes für den Magistrat **STV/1197/2012**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.10.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat kann ohne das Votum der Stadtverordnetenversammlung über Ausgaben bis € 100.000 entscheiden.“

Beratungsergebnis: In der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

25. Einführung der Behördennummer 115 **STV/1202/2012**
- Antrag der FW-Fraktion vom 29.10.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, die bundesweit einheitliche Behördenrufnummer 115 auch in Gießen einzuführen. Um die Kosten möglichst gering zu halten und Synergieeffekte zu nutzen, ist eine Kooperation mit dem Landkreis Gießen anzustreben.“

Die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellen folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob er die Einführung der bundesweit einheitlichen Behördennummer 115 für die Verwaltung der Stadt Gießen für sinnvoll erachtet, welche einmaligen und laufenden Kosten entstehen und wie viel zusätzliches Personal benötigt würde. Des Weiteren soll berichtet werden, ob und wenn ja, mit welchem Ergebnis Gespräche mit dem Landkreis Gießen über eine mögliche

Kooperation geführt wurden.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. H. Geißler, Nübel und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, 1 PIR, LINKE, LB/BLG; StE: FW, 1 PIR, FDP).

- 26. Erweiterung der täglichen Öffnung des Botanischen Gartens** **STV/1203/2012**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 29.10.2012 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, in Zusammenarbeit mit den Leitungen des Institutes für Botanik und des Botanischen Gartens die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die die täglichen Öffnungszeiten des Botanischen Gartens im April und September zu erweitern und die erforderlichen finanziellen Mittel dafür in den Haushalt 2013 einzustellen.“

Beratungsergebnis: Wird vom Antragsteller zurückgestellt.

- 27. Verwendung der Dividende der Wohnbau GmbH** **STV/1204/2012**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 29.10.2012 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Dividende der Wohnbau GmbH in Höhe von etwa 365.000 Euro wird nur für Maßnahmen des Sozialen Wohnungsbaus verwendet.
2. Die Finanzmittel in Höhe der Dividende werden in den Haushalt 2013 dafür eingestellt.“

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, begründet kurz den Antrag.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Ja: LB/BLG, LINKE; StE: PIR).

28. Verschiedenes

28.1. **Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Janitzki vom 19.11.2012 ANF/1255/2012** **- Ausschüttung von Anteilen durch die Sparkasse Gießen -**

Anfrage:

Neun von 33 Sparkassen in Hessen schütten Anteile ihrer Gewinne an ihre Träger, die Kommunen, aus. Die Gießener Sparkasse gehört zu jenen, die das nicht machen. Die Giessener Oberbürgermeisterin findet – laut Anzeiger vom 14. 11. 12 – das richtig. Sie vertritt dem Anzeiger gegenüber die Auffassung, dass der städtische Haushalt selbst mit einer sechsstelligen Summe durch die Sparkasse nur unwesentlich entlastet werden könne.

Dabei blickt die Sparkasse Gießen erneut auf ein erfolgreiches Jahr mit einem sehr guten Ergebnis zurück. Ihr Jahresüberschuss bzw. Bilanzgewinn für 2011 betrug 3,6 Mio. Euro, nach 3,7 Mio. Euro im Jahre 2010. **Vor diesem Hintergrund frage ich den**

Magistrat:

„Wieso ist eine sechsstellige Summe für die Haushaltskonsolidierung eine unwesentliche Entlastung, wenn es bei vielen anderen Dingen, die nun auf den Prüfstand kommen oder kamen wie der Wochenmarkt, nur um fünfstelligen Summen handelt?“

1. Zusatzfrage: „Wie viel schlimmer muss die Haushaltslage in Gießen noch werden, dass der Magistrat sich für eine Ausschüttung von Gewinnanteilen bei der Sparkasse einsetzt?“

2. Zusatzfrage: „Kann sich die Oberbürgermeisterin bei den oben wiedergegebenen Auffassungen auf einen, vorher gefassten Beschluss des Magistrats stützen?“

Stadträtin Eibelshäuser verliert in Vertretung für Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz die Antwort des Magistrats:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend beantworte ich folgende Frage:

Frage: Wieso ist eine sechsstellige Summe für die Haushaltskonsolidierung eine unwesentliche Entlastung, wenn es bei vielen anderen Dingen, die nun auf den Prüfstand kommen oder kamen wie der Wochenmarkt, nur um fünfstelligen Summen handelt?

Antwort: Die Sparkasse Gießen ist eine Einrichtung der Daseinsvorsorge. Die Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern und Gewerbe mit Finanzmitteln ist ein wesentliches Element eines modernen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems. Deshalb ist für uns die Stabilität der Sparkasse ein zentrales Anliegen.

In Wahrnehmung der o. g. Funktion ist die Sparkasse Gießen derzeit schon aufgrund der Ertragslage ein wichtiger Gewerbesteuerzahler für die Stadt Gießen sowie die Kommunen, in denen die Sparkasse Gießen Betriebsstätten unterhält.

Darüber hinaus engagiert sich die Sparkasse Gießen bereits jetzt im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereichen und fördert diese - auch durch die Sparkassenstiftung. Weil deshalb eine funktionierende Sparkasse Gießen gut ist für die Region und die Stadt Gießen, hat die Sparkasse insbesondere Gewinne zu erwirtschaften um den langfristigen Fortbestand der Sparkasse Gießen gewährleisten zu können. Dafür sind angemessene Gewinne zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Stärkung der Kernkapitalquote gemäß Basel III fortzusetzen.

Darüber hinaus sollte für die Zukunft - und dies habe ich auch gegenüber der Presse so vertreten - nicht ausgeschlossen und weiter überprüft werden, dass weitere Gewinne gemäß den Feststellungen des Hessischen Rechnungshofes an die Trägerkommunen ausgeschüttet werden, um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten zu können. Dazu wäre insbesondere eine Strategie durch die Sparkasse Gießen selbst zu entwickeln. Eine derartige Strategie muss die Sicherstellung der genannten Ziele berücksichtigen.

1. Zusatzfrage: *Wie viel schlimmer muss die Haushaltslage in Gießen noch werden, dass der Magistrat sich für eine Ausschüttung von Gewinnanteilen bei der Sparkasse einsetzt*

2. Zusatzfrage: *Kann sich die Oberbürgermeisterin bei den oben wiedergegebenen Auffassungen auf einen, vorher gefassten Beschluss des Magistrats stützen?*

Antwort: *Aufgrund des Umstandes, dass Sie meine Äußerungen gegenüber der Presse missverstanden haben, entfällt die Beantwortung der Zusatzfragen.*

Mit freundlichen Grüßen

*gez.
Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin"*

Als **3. Zusatzfrage** der Fraktion fragt **Stv. Janitzki:** *„Warum wendet sich der Magistrat oder die Oberbürgermeisterin wegen der Reparaturkosten des Fahrstuhls am Elefantenklo nicht an die Sparkasse, wo doch dies ein tolles Weihnachtsgeschenk der Sparkasse an die in Not geratene Stadt Gießen wäre?“*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Fritz

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode